

Kauf // Bonuskarte // Quick-Check-In-Schlüssel



Mit dem Erwerb einer Bonuskarte oder eines Quick-Check-In-Schlüssels (QCI) akzeptieren Sie die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte bringen Sie bei jedem Besuch der WASSERWELT LANGENHAGEN Ihre Bonuskarte mit, da ohne diese keine rabattierte Abrechnung möglich ist. Nach erfolgter Abrechnung erhalten Sie einen Kassenbon mit dem Hinweis auf Ihr jeweiliges Restguthaben. Die Bonuskarte ist beliebig auf mehrere Personen übertragbar und ist an keinen bestimmten Zeitraum gebunden.

Bonuskarte
(Pfand 5,00 Euro)

- 100,00 Euro - Ersparnis 10 %
- 200,00 Euro - Ersparnis 15 %
- 300,00 Euro - Ersparnis 20 %
- 500,00 Euro - Ersparnis 25 %

Quick-Check-In-Schlüssel
(Pfand 15,00 Euro)

- 100,00 Euro - Ersparnis 10 %
- 200,00 Euro - Ersparnis 15 %
- 300,00 Euro - Ersparnis 20 %
- 500,00 Euro - Ersparnis 25 %

EDV-Nr.	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
eMail	

Anmeldung zum monatlichen Newsletter Ja Nein

Hinweise zum Datenschutz

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine von mir angegebenen Pflichtangaben im Zuge des Kaufes einer Bonuskarte durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertrages sowie zum Zwecke der Abwicklung der Bonuskarte im erforderlichen Umfang erhoben, gespeichert, verarbeitet und verwendet werden. Grundlage hierfür sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG). Im Weiteren erkläre ich mich einverstanden, dass meine von mir angegebenen Daten zur persönlichen Betreuung wie Anschreiben und Informationen rund um die WASSERWELT LANGENHAGEN genutzt werden. Die gespeicherten Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet wären oder Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mein Einverständnis jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf ist zu richten an: WASSERWELT LANGENHAGEN - Theodor-Heuss-Straße 60 - 30853 Langenhagen.

Datum/Unterschrift Kunde
(bei Personen unter 18 Jahren Unterschrift des
Erziehungsberechtigten)

Datum/Unterschrift WASSERWELT LANGENHAGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geldwertkarten (Bonuskarten) und Quick-Check-In-Schlüssel (QCI)

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbestimmungen werden Bestandteil des Vertrages, der zwischen der Stadt Langenhagen - Eigenbetrieb Bad als Betreiber der WASSERWELT LANGENHAGEN, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen - folgend WASSERWELT LANGENHAGEN genannt - und dem Bonuskarten-/QCI-Inhaber, der mit dem Kauf der Bonuskarte/des QCI abgeschlossen wurde.

2. Verwendungsmöglichkeiten

Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber kann alle in der WASSERWELT LANGENHAGEN angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die jeweilige Rabattierung wird nur auf den Einzelntritt gewährt. Weitere Leistungen, wie z. B. Gastronomieverzehr, Shopeinkäufe und Wellnessangebote sowie Familientarife können mit der Bonuskarte/QCI bezahlt werden, werden aber nicht rabattiert.

3. Persönliche Daten

Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, ...) zur Sperrung bei Verlust der Bonuskarte/des QCI ausreichend sind. Es wird kein PIN Code/Passwort vergeben.

4. Nutzung der Karte

Bei der Nutzung der Bonuskarte/des QCI hat der Inhaber den Beleg aufzubewahren. Alle im Haus ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und gegebenenfalls direkt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

5. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber darf seine Bonuskarte/seinen QCI nur im Rahmen seines Guthabens verwenden. Reicht dieses Guthaben nicht mehr aus, muss der Bonuskarten-/QCI-Inhaber die Bonuskarte/den QCI aufladen. Mindestwert der Aufladung ist die Differenz zwischen Kaufwert und Restguthaben der Bonuskarte/des QCI.

6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber hat die Bonuskarte/den QCI mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Insbesondere dürfen diese nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Bonuskarte/des QCI ist, hat die Möglichkeit mit ihr/ihm missbräuchliche Verfügungen zu tätigen. Stellt der Bonuskarten-/QCI-Inhaber den Verlust seiner Bonuskarte/seines QCI fest, so ist unverzüglich die WASSERWELT LANGENHAGEN (Telefonnummer 0511 - 920 921 70) während der Öffnungszeiten der WASSERWELT LANGENHAGEN zu unterrichten, damit die Bonuskarte/der QCI gesperrt werden kann. Bei missbräuchlichem Einsatz der Bonuskarte/des QCI hat der Bonuskarten-/QCI-Inhaber Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber ist alleinig dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebenen Kontaktdaten sich jeweils auf dem aktuellen Stand befinden. Sollte es, aus welchem Grund auch immer, zu einer Auflösung des Vertrages von Seiten der WASSERWELT LANGENHAGEN kommen, so wird innerhalb einer Karenzzeit von drei Monaten der Bonuskarten-/QCI-Inhaber über die von ihm angegebenen Kontaktdaten informiert. Bei fruchtlosem mehrmaligem Versuch innerhalb dieser Karenzzeit besteht keinerlei Anspruch auf das verbleibende Guthaben.

7. Zahlungsverpflichtung der WASSERWELT LANGENHAGEN

Die WASSERWELT LANGENHAGEN verpflichtet sich, das Restguthaben auf Verlangen des Kunden unter Berücksichtigung der Mindestnutzzeit von drei Kalendermonaten zurückzuzahlen. Bei Auszahlung einer Bonuskarte/QCI wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Restguthabens berechnet.

8. Preise für den Kartenservice

Für die Nutzung der Bonuskarte/des QCI entstehen keine Kosten. Beim Erwerb einer Bonuskarte wird ein Pfand von 5,00 € zusätzlich erhoben. Beim Erwerb eines Quick-Check-In-Schlüssel wird ein Pfand von 15,00 € zusätzlich erhoben. Das Pfand wird bei Rückgabe oder Auszahlung rückerstattet. Im Verlustfall wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € für das Ausstellen einer Ersatzkarte sowie 5,00 € Pfand für die Ersatzkarte berechnet.

9. Reklamation und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Bonuskarten-/QCI-Inhaber und der WASSERWELT LANGENHAGEN sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber hat die Abrechnung und sonstiger Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Alle im Haus ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und gegebenenfalls direkt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

10. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Vergütungen

Sobald der Bonuskarten-/QCI-Inhaber einen Verlust der Bonuskarte/des QCI anzeigt oder die WASSERWELT LANGENHAGEN mit der Sperrung beauftragt hat, hat der Bonuskarten-/QCI-Inhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der Bonuskarte/dem QCI nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrages entstehen, beschränkt sich die Haftung des Bonuskarten-/QCI-Inhaber auf den sich noch zu diesem Zeitpunkt befindenden Wert der Bonuskarte/des QCI. Die WASSERWELT LANGENHAGEN haftet nicht im Falle von missbräuchlicher Nutzung der Bonuskarte/des QCI.

11. Eigentum und Gültigkeit der Karte

Die Bonuskarte/der QCI bleibt Eigentum der WASSERWELT LANGENHAGEN. Endet die Berechtigung, die Bonuskarte/den QCI zu nutzen durch Kündigung der WASSERWELT LANGENHAGEN, so ist die Bonuskarte/der QCI unverzüglich an die WASSERWELT LANGENHAGEN zurückzugeben. Die WASSERWELT LANGENHAGEN behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit der Bonuskarte/des QCI diese/n gegen eine/n neue Karte/Schlüssel auszutauschen. Kosten entstehen dem Bonuskarten-/QCI-Inhaber dadurch nicht.

12. Kündigung

Der Bonuskarten-/QCI-Vertrag kann von beiden Parteien gekündigt werden.

13. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamkeit der Kündigung darf die Bonuskarte/der QCI nicht mehr benutzt werden. Sie/er ist unverzüglich und unaufgefordert der WASSERWELT LANGENHAGEN zurückzugeben.

14. Sperren der Karte

Die WASSERWELT LANGENHAGEN darf die Bonuskarte/den QCI sperren, wenn der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt wurde. Die WASSERWELT LANGENHAGEN ist zum Sperren der Bonuskarte/des QCI auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Bonuskarte/des QCI durch Kündigung endet. Gleiches gibt im Falle des begründeten Verdachts des Missbrauchs der Bonuskarte/des QCI. Soweit dies möglich ist, wird die WASSERWELT LANGENHAGEN vorab Rücksprache mit dem Bonuskarten-/QCI-Inhaber nehmen.

15. Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen

Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen wird die WASSERWELT LANGENHAGEN durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Bonuskarten-/QCI-Inhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die WASSERWELT LANGENHAGEN bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber muss den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung oder Ergänzungen an die WASSERWELT LANGENHAGEN absenden.